

Bezeichnung der Bauleistung:

A-P0505-00	Psch Erhaltung FB BAB - RD
OV-RD-B4009102	A 7 Winterdienst 2026 ff. AM Schleswig

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Nach § 10 AVB F-StB 202

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung; Spätestens am (Datum)
- ☐ Frühestens ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am, ☒ Spätestens am 01.11.2026 (Datum)
- ☐ Sonstiges:

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
- ☐ Einzelfristen für
- 2.2.1 = spätestens Werktage nach
- 2.2.2 = spätestens Werktage nach
- 2.2.3 = spätestens Werktage nach
- 2.2.4 = spätestens Werktage nach
- 2.2.5 = spätestens Werktage nach
- Sonstiges:

2.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am 30.04.2028 (Datum)
- ☐ Einzelfristen für
- Sonstiges: -Winterdienstsaison 2026/2027 vom 01.11.2026 bis 31.03.2027 witterungsbedingter Verlängerung bis 30.04.2027
- Winterdienstsaison 2027/2028 vom 01.11.2027 bis 31.03.2028 witterungsbedingter Verlängerung bis 30.04.2028

Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich zweimal um jeweils eine Winterdienstsaison, sofern der AG der Verlängerung nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. für den Fall, dass sich die Laufzeit bereits automatisch verlängert hat, bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der verlängerten Vertragslaufzeit widerspricht.

- optionale Vertragsverlängerung auf die Winterdienstsaison 2028/2029
vom 01.11.2028 bis 31.03.2029 witterungsbedingter Verlängerung bis 30.04.2029

- optionale Vertragsverlängerung auf die Winterdienstsaison 2029/2030
vom 01.11.2029 bis 31.03.2030 witterungsbedingter Verlängerung bis 30.04.2030

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

☐ Ja

☒ Nein

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für

☐ Beginn

☐ Vollendung

☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

– Abschlagsrechnungen fach

– Teilschlussrechnungen fach

– Schlussrechnung fach

– Unterlagen fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

☐ Ja

☒ Nein